

Bestellung von Herrn Betriebsratsvorsitzenden Timo Krebs als neues Aufsichtsratsmitglied seitens Arbeitnehmervertretung der Albstadtwerke GmbH

Entsprechend § 10 (1) des Gesellschaftsvertrags der Albstadtwerke GmbH hat der Betriebsrat das Recht, aus der Arbeitnehmerschaft ein Mitglied als Kandidat für ein Aufsichtsratsmandat zu wählen und der Gesellschafterversammlung zur Bestellung vorzuschlagen.

Nach § 8 (1) 6. des Gesellschaftsvertrags ist es Aufgabe der Gesellschafterversammlung, über die Bestellung und Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern zu beschließen. Die Bestellung als solches erfolgt damit durch Beschluss der Gesellschafterversammlung.

Am 20. Mai 2022 fanden turnusgemäß Betriebsratswahlen in der Belegschaft der Albstadtwerke GmbH statt. Das neu gewählte Gremium hat Herrn Timo Krebs zum Betriebsratsvorsitzenden bestimmt.

Am 1. Juni 2022 wurde innerhalb des neuen Betriebsrats abgestimmt, dass das den Arbeitnehmern zustehende Aufsichtsratsmandat zukünftig vom Betriebsratsvorsitzenden Timo Krebs übernommen werden soll.

Mit der Neubestellung erlischt das bisherige Aufsichtsratsmandat der Arbeitnehmerseite von Frau Annette Böck.

Gemäß § 12 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Albstadt hat der Vertreter der Stadt für die Abstimmung in der Gesellschafterversammlung die Weisung des Gemeinderates einzuholen.